

Ebenrain-Zentrum, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach

Adressanten gemäss Verteiler

Sissach, 15. August 2018  
EF

## Allgemeinverfügung über die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

### I. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Landschaft und in den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn wurde diesen Sommer der Quarantäneorganismus Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) gefunden. Seit 2003 erfolgt in der Schweiz die jährliche Fallen-Überwachung des Maiswurzelbohrers durch die kantonalen Pflanzenschutzdienste.

Dieser Käfer kann beim Mais grosse Schäden anrichten. Er legt im August und September Eier in den Boden ab. Im Frühling (Mai) schlüpfen die Larven aus, suchen sich Maispflanzen und fressen die Wurzeln. Die Maispflanze fällt um oder stirbt ab. Es ist mit Ertragsausfällen bis zu 30 % zu rechnen, im Extremfall sind 80 % möglich. Aus diesem Grund gilt der Schädling als besonders gefährlich. Die Einschleppung und Ausbreitung des Maiswurzelbohrers in der ganzen Schweiz ist zu verhindern.

Der Maiswurzelbohrer ist dann eine grosse Gefahr, wenn Mais nach Mais, d.h. als Monokultur angebaut wird. Die frühzeitige Erkennung eines Befalls ermöglicht das rechtzeitige Ergreifen von Gegenmassnahmen. Materieller Schaden kann so minimiert werden.

### II. Rechtliche Grundlage

Auf Anweisung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und gestützt auf die Verordnung über Pflanzenschutz vom 27. Oktober 2010, PSV; SR 916.20 gilt wie folgt:

Der zuständige kantonale Dienst muss geeignete Massnahmen zur Bekämpfung des Schädlings ergreifen. Falls eine Tilgung nicht möglich ist, sind Vorkehrungen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung zu treffen.

### III. Erwägung

Im Interesse der Landwirtschaft, vor allem der Maisproduktion, müssen wir nun geeignete Massnahmen verfügen. In der Schweiz ist kein Insektizid gegen den Maiswurzelbohrer bewilligt. Eine Tilgung ist somit nicht möglich. Wir setzen auf Vorbeugemassnahmen und auf die Tatsache, dass der Maiswurzelbohrer ein typischer Fruchtfolgeschädling ist.

#### **IV. Verfügung**

Der Ebenrain verfügt per sofort den gesamten Kanton Basel-Landschaft als Kernzone.

##### **In der Kernzone (5 km Radius um Fundorte) gilt:**

1. Maistransporte jeglicher Art aus der Kernzone hinaus sind ab sofort bis zum 30. September 2018 grundsätzlich verboten. Erlaubt sind folgende Ausnahmen:
  - a. Siloballen und Trockenprodukte (Ganzpflanzenwürfel oder CCM-Würfel). Die Trockenprodukte müssen in einer Grastrochnungsanlage innerhalb der Kernzone hergestellt werden.
2. Der Maisanbau im Jahr 2019 ist auf Parzellen, auf welchen im Jahr 2018 Mais angebaut wurde, verboten.
3. Die Land- und Erntemaschinen, die auf den Maisfeldern im Einsatz standen, sind ab sofort zu reinigen (mit Hochdruckreiniger) bevor sie die Kernzone verlassen. Trockene Maschinen können auch mit Druckluft gereinigt werden. Dies um die Verschleppung von Käfern und Eiern zu verhindern.

Der gesamte Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt, sowie benachbarte Gemeinden der Kantone Aargau und Solothurn gelten als Kernzone.

Lohnunternehmen sind über den Inhalt der Verfügung zu informieren.

#### **Pflanzenschutzdienst Kanton Basel-Landschaft**



Eleonor Fiechter, Pflanzenschutzdienst

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich und begründet beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist beizulegen. Einer Beschwerde ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die Parteikosten zu bezahlen.

Kopie an:

- Gemeindeverwaltung der betroffenen Gemeinden
- Gemeindeackerbaustellen
- Bauernverband beider Basel
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Amtsblatt [amtsblatt@lka.bl.ch](mailto:amtsblatt@lka.bl.ch)
- Ebenrain - Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung
- Bau- und Verkehrsdepartement des Kanton Basel-Stadt/Natur Landschaft Bäume
- Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
- Amt für Landwirtschaft Solothurn